

Anhang 9¹ (Stand 1. Januar 2025)

Grundsatzbeschluss der Kantone Zürich und Luzern

In den Verhandlungen zum Kulturlastenausgleich im Jahr 2022 haben sich die Regierungen der Kantone Zürich, Luzern und Aargau wie folgt geeinigt:

Die Kantone Zürich und Luzern verzichten während der Abrechnungsperiode 2025–2027 bei der Berechnung der Kulturlastenbeiträge auf den Einbezug von Neuinvestitionen.

Vom Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen am 19.04.2023
Vom Regierungsrat des Kantons Luzern beschlossen am 30.05.2023

¹ Anhang 9 zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Interkantonale Kulturlastenvereinbarung) vom 1. Juli 2003 (SAR [495.010](#))